

Vortrag auf der Tagung im September 2009  
'Die Justiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts'  
in der Evangelischen Akademie Bad Boll  
in Zusammenarbeit mit  
dem Bund Deutscher Rechtspfleger

**Ulrike Bail**

## **Justiz 800 vor Chr.**

Ich freue mich sehr, hier auf der Tagung „Justiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ vor Ihnen als Bibelwissenschaftlerin über die Rechtspflege des Alten Testaments sprechen zu können. „Justiz 800 vor Christus“ – so lautet der Titel meines Vortrages, wie ihn mir die Vorbereitungsgruppe vorschlug. Es ist gewissermaßen ein metaphorischer Titel, um über Recht und Rechtspflege im Alten Testament zu sprechen.

Das biblische Israel ist im 8. Jahrhundert ein voll entwickelter Staat mit Königtum, Militär und den damit zusammen hängenden Forderungen nach Abgaben und Steuern, der Bildung eines königlichen Wirtschaftsbesitzes und staatlichem Einfluss auf das Rechtswesen. In dieser Zeit bilden sich erste schriftlich kodifizierte Rechtsammlungen heraus.

Doch diese Sammlungen sind nicht aus dem Nichts entstanden, ihnen gehen lange Traditionen des Rechts und der Konfliktschlichtung voraus. Allerdings, und dies muss betont werden, es ist leider oft sehr schwierig, die Texte und die darin zur Sprache gebrachten Rechtsfälle eindeutig zu datieren.

Die Rechtspflege des Alten Testaments wird in verschiedenen Texten aus verschiedenen Zeiten thematisiert. Diese Texte sind literarische Äußerungen, die eine lange und komplizierte Entstehungsgeschichte hinter sich haben. Manchmal wurde ein scheinbar alter Text mit der Feder einer jüngeren Zeit geschrieben, einer Zeit mit anderen politischen, sozialen und rechtlichen Problemen. Oft kann nicht exakt festgestellt werden, welche Zeit sich in einem Texte widerspiegelt, manchmal überlagern sich Rechtsformen aus verschiedenen Zeiten.

Auch vermischen sich präskriptive Elemente mit deskriptiven Zügen, juristische Aussagen entpuppen sich bei genauerem Lesen als utopische Entwürfe. Es ist nicht immer eindeutig zu erkennen, welche Funktion Rechtstexte im Alten Testament haben, vieles bleibt Vermutung.

Um diese Schwierigkeiten an einem Beispiel zu verdeutlichen, gehe ich einen Schritt aus dem Alten Testament hinaus in die Welt des Alten Orient, zu dessen Kulturraum das Alte Testament gehört.

## 1. Diskussion um die Bedeutung des babylonischen Codex Hammurabi

Eine der bekanntesten Rechtssammlungen des Alten Orient ist der Codex Hammurabi aus dem Babylon des 18. Jahrhunderts v. Chr., den man im Louvre in Paris besichtigen kann.

Auf die mehr als zwei Meter hohe Dioritstele ist der Gesetzeskodex des babylonischen Königs Hammurabi in Keilschrift eingraviert. Sorgfältig sind hier Rechtsgeschäfte des alltäglichen Lebens aufgeschrieben - 282 Paragraphen aus dem Straf-, Zivil- und Handelsrecht.



Doch wozu diente diese exponierte Rechtssammlung? Experten und Expertinnen diskutieren dies recht gegensätzlich. Ist die Rechtsammlung präskriptiv? Warum aber berufen sich richterliche Entscheidungen, die in vielen Verträgen und Prozessurkunden der Zeit zu finden sind, nie auf dieses steinerne Gesetzbuch? Ist die Stele also gar keine kodifizierte Gesetzgebung, sondern ein Gesetz ohne Geltung?

Stellt diese Stele aufgrund ihrer Größe und ihres Materials ein Monument königlicher Propaganda dar, ein eindrucksvolles Denkmal für den König, um seine Macht zu präsentieren? Die Stele feiert in der Tat in Prolog und Epilog den König Hammurabi als den göttlich legitimierten Garanten von Recht und Gerechtigkeit. Es heißt dort:

„Damit der Starke den Schwachen nicht schädigt, um der Waise und der Witwe zu ihrem Recht zu verhelfen, habe ich in Babel, der Stadt, deren Haupt Anu und Enlil erhoben haben, in Esagil, dem Tempel, dessen Grundfesten wie Himmel und Erde fest sind, um dem Lande Recht zu schaffen, um die Entscheidung(en) des Landes zu fällen, um dem Geschädigten



Recht zu verschaffen, meine überaus wertvollen Worte auf (m)eine Stele geschrieben und vor meiner Statue (namens) "König der Gerechtigkeit" aufgestellt. Ich, der König, der unter den Königen hervorragt - meine Worte sind erlesen, ... möge meine Gerechtigkeit im Lande sichtbar werden ...“.

Hammurabi ist göttlich legitimiert und erhält vom Gott Schamasch Stab und Ring, die Zeichen von Autorität und Macht. Dies ist am oberen Ende der Stele dargestellt.

Eine dritte Meinung sieht in dieser und anderen Gesetzessammlungen des Alten Orients rechtsdeskriptive Texte aus einem Schulbetrieb, in dem die intellektuelle Elite ausgebildet

wurde. Das Gerichtswesen selbst hätte vollständig aus Gewohnheitsrecht und Präzedenzfällen bestanden.

Danach wären die Gesetze der Stele zu Lehrzwecken aufgeschrieben worden, um im Unterricht durch logische Extrapolation fiktiver Fälle die rechte Entscheidungskunst zu lernen. Die Rechtstexte des Codex Hammurabi wären dann Schultexte, die die Rechtspflege lehrten, und nur indirekt über Berater hätten diese Regelungen Einfluss auf die alltägliche Rechtsprechung gehabt.

Alle drei Überlegungen haben ihre Plausibilität. Und es muss davon ausgegangen werden, dass auch die Rechtstexte des Alten Testaments verschiedene Funktionen haben, die über die Funktion der reinen Rechtspflege hinaus gehen.

Im Folgenden werde ich die sozialgeschichtliche Entwicklung des Rechtswesens im Alten Israel in diachroner, historischer Perspektive skizzieren. In einem zweiten Schritt stelle ich die Gesetzeskorpora des Alten Testaments vor, wobei ich mich vor allem dem sog. Bundesbuch und insbesondere der oft missverstandenen Regelung ‚Auge um Auge‘ zuwenden werde. Danach wird es um den literarischen Ort der Rechtskorpora innerhalb der Abfolge der biblischen Schriften gehen. Dieser literarische Ort, so wird sich zeigen, hat einen gesellschaftskritischen, ja utopischen Charakter.<sup>1</sup>

## **2. Die Entwicklung des Rechtswesens im Alten Israel**

### **2.1. Selbsthilfe und Verhandlung in vorstaatlicher Zeit**

In der vorstaatlichen Zeit ca. 1200-1000 v.Chr. ist Israel eine verwandtschaftsbasierte Gesellschaft, in der es keine übergeordnete Rechtsinstanz oder förmliche Gerichte gibt. Innerhalb der Familienverbände regelt der pater familias nach eigenem Ermessen und ohne förmliches Verfahren den Streitfall. Oberstes Ziel ist es, den Fortbestand der Familie oder des Familienverbandes nicht zu gefährden. So schlichtet beispielsweise Abraham als Familienoberhaupt den Streit zwischen seiner Frau Sara und der Sklavin Hagar (Gen 16,5).

Bei Konflikten zwischen Familienverbänden finden Verhandlungen statt, lokale Autoritäten übernehmen die Verhandlungen, wobei die jeweilige faktische Stärke der Konfliktparteien

---

<sup>1</sup> Zu den Themen des Vortrags verweise ich auch auf Frank Crüsemann, *Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes*, München 1992; Rainer Kessler, *Sozialgeschichte des alten Israel. Eine Einführung*, Darmstadt 2006; Eckart Otto, *Theologische Ethik des Alten Testaments (Theologische Wissenschaft 3,2)*, Stuttgart-Berlin-Köln 1994; Gerlinde Baumann / Claudia Janssen / Luise Schottroff, Art.: *Rechtswesen / Rechtsprechung*, *Sozialgeschichtliches Wörterbuch*, Gütersloh 2009, 459-466; Wolfgang Zwickel, *Recht und Gerechtigkeit im Alten Testament Teil 1, Welt und Umwelt der Bibel 4 (2009)*, 72-75.

eine Rolle spielen kann. Der Stärkere hat eine größere Chance, den Rechtsfall für sich zu entscheiden (Gen 31;34; Ri 17f).

In vorstaatlicher Zeit fehlt eine vermittelnde Instanz. Rechtsfälle werden, sofern sie nicht in die Zuständigkeit eines pater familias fallen, allein durch direkte Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, die sich entlang der verwandtschaftlichen Linien bilden, gelöst. Selbsthilfe und Verhandlung prägen die Konfliktlösungsstrategien der vorstaatlichen Zeit.

Grundlage der Rechtspflege dabei ist ein mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht in Form allgemein anerkannte Normen. So beruft sich z.B. Tamar auf dieses Gewohnheitsrecht, als ihr Halbbruder sie vergewaltigen will. Sie hält ihm vor: "Nicht mein Bruder! Entrechte mich nicht! So etwas tut man nicht in Israel. Begeh kein solches Verbrechen!" (2 Sam 13,12).

Niederschlag findet das Gewohnheitsrecht in den sog. apodiktischen Rechtssätzen, die unabdingbar Notwendiges formulieren, ohne dass eine Rechtsfolgebestimmung angefügt wäre, so zum Beispiel: „Du sollst nicht töten.“ (Ex 20,13).

Orientiert ist die Rechtspflege immer auf den Sozialverband hin. Rechtlich richtiges Leben bedeutet so zu leben, dass alle nicht negativ betroffen sind. Die Kriterien sind Zuverlässigkeit und Gemeinschaftstreue – mithin Werte, die solidarische Beziehungen ermöglichen. Das Recht soll gemeinsames Leben ermöglichen und schützen. Es ist nicht an einer abstrakten Idee orientiert, sondern zieht auf Ausgleich und Streitschlichtung im Einzelfall.

## 2.2. Das Gericht im Tor

Mit der Existenz eines Staatswesens (1000-586v.Chr.) verändert sich auch das Rechtswesen.

Die Entstehung der Monarchie berührt das Rechtssystem in einschneidender Weise. Nicht nur entsteht allmählich ein stärker formalisiertes Gerichtswesen, zugleich werden Gesetzestexte formuliert und gesammelt, und es entsteht das Ältestengericht im Tor

Liegt ein Streitfall an, werden die Ältesten am Stadttor zusammengerufen. Die Ältesten

repräsentieren die einzelnen Familienverbände in einem Ort. Die Zivilgerichtsbarkeit wird von den voll rechtsfähigen, freien, israelitischen Männern übernommen.



Neben den Oberhäuptern der Sippen bestimmen auch einflussreiche und mächtige Männer der Stadt die Rechtssprechung mit. Gemeinsam mit den Ältesten repräsentieren sie die königliche Macht im Gerichtswesen und unterstehen im Normalfall den Anweisungen des Königs.

Vermutlich wird das Stadttor Gerichtsort, weil es der belebteste Platz einer Ortschaft und allen zugänglich ist. Der Öffentlichkeitscharakter der Rechtspflege ist zentral. Jeder kann am Prozess teilnehmen.

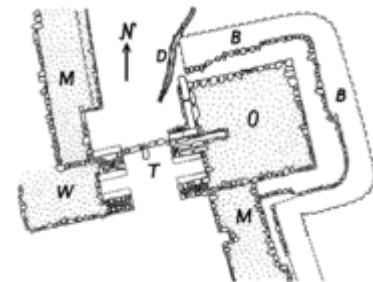


Zugleich ist das Tor ein Ort militärisch-strategischer Bedeutung. Es ist eine Errungenschaft der Königszeit, dass auch kleinere Städte und Dörfer von Mauer und Tor umgeben sind. Die meisten Ortschaften waren nur 1,5 Hektar groß, das sind ungefähr 2 Fußballfelder. Es lebten vielleicht 7

Großfamilien mit ungefähr 350 Menschen in einer Ortschaft. Auf der Rekonstruktion von Megiddo können Sie die Stadtmauer und das Stadttor deutlich erkennen.

Das Gericht im Tor wird in den Kammern der 4- oder 6-Kammer-Tore lokalisiert, die mit Bänken ausgestattet waren und etwa 10 Personen Platz boten.

Vermutlich standen die Zuhörenden auf dem kleinen freien Platz auf der Innenseite des Tores. Auf der Graphik des rekonstruierten Tors von Mizpa sehen Sie eine Kammer im Stadttor mit Bänken an drei Mauern.



Das Gericht tritt im Falle einer Appellation zusammen, ein Kläger oder jemand, der eine Vertragsregelung vor Augenzeugen vornehmen möchte, können das Gericht zusammenerufen (Rut 4; Am 5,12).

Auf eine Erzählung möchte ich näher eingehen. Sie zeigt das Gerichtswesen im Tor, aber sie erzählt auch von einem Justizmord und davon, wie die für die Rechtssprechung Verantwortlichen auf Anweisung des Königs handeln.

### 2.3. Systembedingte Gefahr der Rechtsbeugung – Die Erzählung von Nabots Weinberg

Ich lese die Erzählung aus 1 Könige 21 (Übersetzung BigS)<sup>2</sup>:

<sup>1</sup>Nach diesen Ereignissen geschah Folgendes: Nabot aus Jesreël hatte einen Weinberg, der in Jesreël neben dem Palast Ahabs, des Königs von Samaria, lag. <sup>2</sup>Und Ahab redete mit Nabot: »Gib mir deinen Weinberg, damit ich mir einen Gemüsegarten anlege, denn er liegt nahe neben meinem Haus. Ich gebe dir für ihn einen besseren Weinberg als diesen oder, wenn es

<sup>2</sup> Siehe Frank Crüsemann, Elia – die Entdeckung der Einheit Gottes. Eine Lektüre der Erzählungen über Elia und seine Zeit (1Kön 17-2Kön 2), Gütersloh 1997, 90ff.

dir eher zusagt, dann gebe ich dir Geld als Kaufpreis für diesen.«<sup>3</sup> Doch Nabot sagte zu Ahab: »Das sein fern, bei Adonaj, dass ich dir das Erbe meiner Vorfahren gäbe!«

<sup>4</sup>Da ging Ahab nach Hause, verbittert und zornig über die Worte, die Nabot aus Jesreël zu ihm gesagt hatte: »Ich gebe dir das Erbe meiner Vorfahren nicht!« Und er legte sich auf sein Bett, mit dem Gesicht zur Wand und aß nichts mehr. <sup>5</sup>Da kam Isebel, seine Frau, zu ihm und sprach ihn an: »Warum bist du so verbittert, dass du nichts isst?« <sup>6</sup>Er sprach zu ihr: »Weil ich mit Nabot aus Jesreël geredet habe. Ich habe zu ihm gesagt: ›Gib mir deinen Weinberg für Silber oder, wenn es dir eher zusagt, gebe ich dir einen anderen Weinberg für ihn!‹ Doch er sagte: ›Ich gebe dir meinen Weinberg nicht!‹« <sup>7</sup>Da sagte seine Frau Isebel zu ihm: »Nun, du, du herrschst doch über Israel. Steh auf, iss und dein Herz sei fröhlich! Ich selbst beschaffe dir den Weinberg von Nabot aus Jesreël schon!«

<sup>8</sup>Da schrieb sie in Ahabs Namen Briefe und siegelte sie mit seinem Siegel. Und sie schickte die Briefe zu den Ältesten und Vornehmsten, die mit Nabot in seiner Stadt wohnten. <sup>9</sup>Sie schrieb in den Briefen: »Ruft ein Fasten aus und setzt Nabot an die Spitze des Volkes! <sup>10</sup>Setzt ihm aber zwei bestechliche Personen gegenüber, die gegen ihn aussagen: ›Du hast die Gottheit und den König gelästert!‹ Dann führt ihn hinaus und steinigt ihn, dass er stirbt!«

<sup>11</sup>Die Bewohner der Stadt, die Ältesten und Vornehmen, die in seiner Stadt wohnten, taten, was Isebel ihnen aufgetragen hatte – wie in den Briefen, die sie ihnen gesandt hatte, stand:

<sup>12</sup>Sie riefen ein Fasten aus und setzten Nabot an die Spitze des Volkes. <sup>13</sup>Es kamen auch die zwei bestechlichen Personen und setzten sich ihm gegenüber. Und sie sagten vor dem Volk gegen Nabot aus: »Nabot hat der Gottheit und dem König geflucht!« Da führten sie ihn vor die Stadt hinaus und steinigten ihn, dass er starb. <sup>14</sup>Danach ließen sie Isebel ausrichten: »Nabot wurde gesteinigt und ist tot!«

<sup>15</sup>Sobald Isebel hörte, dass Nabot gesteinigt worden und tot war, sagte Isebel zu Ahab: »Auf, nimm den Weinberg von Nabot aus Jesreël, der sich weigerte ihn dir für Geld zu geben, denn Nabot lebt nicht mehr, er ist tot.« <sup>16</sup>Als Ahab hörte, dass Nabot tot war, da machte er sich auf, um zum Weinberg Nabots aus Jesreël hinabzugehen und sich ihn anzueignen.

König Ahab besitzt in Jeseel eine Residenz. Dort wirft er einen begehrliehen Blick auf Nabots Land, doch dieser will nicht verkaufen. Als Grund gibt er nur an, dass er an seinem Familienerbe hänge. Mit einem Schwur bekräftigt er dies deutlich. Kein Wort über rechtlich oder moralisch bindende Normen. Er will einfach nicht. Der König ist zwar verärgert, aber sieht keine Möglichkeit, etwas gegen Nabots Weigerung zu tun.

Seiner Frau gegenüber verschweigt er, dass Nabot an seinem Erbe hängt, und erzählt nur, dass Nabot ihm seinen Weinberg nicht verkaufen will.

Isebel nun benutzt ihre Macht und das Rechtswesen, um Nabot umzubringen, denn nur mit einem Justizmord wird das Land frei für den König. Bei ihrer Aktion benutzt sie das königliche Siegel und handelt so mit dem Signum höchster Autorität. Die Königin schreibt Briefe an diejenigen, die für das Gericht in den einzelnen Ortschaften zuständig sind, die Ältesten und Vornehmen, die Mächtigen. Diese gehorchen und handeln gemäß der königlichen Anweisungen.

Es ist auffallend, wie problemlos der königliche Befehl zum Missbrauch des Rechts ausgeführt wird. Die Möglichkeit einer Verweigerung wird mit keinem Wort angedeutet, geschweige denn eine Kritik an den Gerichtsorganen. Selbst die zwei bestellten Zeugen sagen problemlos falsch aus. Man braucht zwei Zeugen, um Falschaussagen zu vermeiden und um zu einer rechtsgültigen Verurteilung zu kommen (Dtn 17,6; 19,5).

Aus den Geschehnissen um Nabot wird deutlich, dass die Ältesten in ihrer Justizfunktion vom König eingesetzte Organe sind und somit ein Teil des Staatsapparates. Sie üben im Namen des Königs die richterliche Macht aus. Gerichts- und Staatswesen sind nicht voneinander getrennt. Dies bedeutet aber nicht gleich, dass das ganze Rechtswesen korrumpiert ist. Die Erzählung von Nabots Weinberg ist eine tendenziöse Erzählung, die König Ahab und Isebel in einem schlechten Licht darstellen will. Dennoch: die Gefahr der systembedingten Rechtsbeugung wird deutlich.

Die alttestamentlichen Propheten kritisieren diesen engen Zusammenhang und bringen die systembedingte Korruption lautstark zur Sprache. Auch in der Geschichte um Nabot wird nach dem Justizmord die heftige Kritik des Propheten Elija an dieser Rechts- und Machtwillkür erzählt. Die fehlende Trennung zwischen Recht und Staat bzw. das Problem der Rechtsbeugung durch die für das Recht Verantwortlichen sprechen die Propheten deutlich und hart an (vgl. z.B. Amos 2,7; 5,10.24; Mi 3,9ff; Jes 1,21ff; 5,7;10,1ff). So klagt z.B. der Prophet Amos die Mächtigen an:

*<sup>10</sup>Sie hassen den, der im Tor für das Recht eintritt,  
und die Wahres redet, die verabscheuen sie.*

*<sup>11</sup>Deshalb, weil ihr von den Hilflosen Pachtgeld erhebt  
und Getreidesteuer von ihnen nehmt:  
Häuser aus behauenen Steinen habt ihr gebaut,  
aber wohnen werdet ihr dort nicht.*

*Prächtige Weingärten habt ihr angelegt,  
aber trinken werdet ihr ihren Wein nicht.*

*<sup>12</sup>Denn ich kenne eure großen Verbrechen und eure gewaltigen Verfehlungen,  
die ihr die Gerechten anfeindet, Bestechung nehmt,  
– und die Armen im Tor weisen sie ab.*

Amos reagiert auf die Probleme einer Gesellschaft, in denen Klassen mit gegensätzlichen sozialen Interessen entstanden sind. Deutlich spricht er aus, dass auch das Recht ein Instrument der Ausbeutung geworden sei. Die Gründe für das Entstehen dieser gesellschaftlichen Krise im 8. Jahrhundert sieht Amos in Verschuldungsvorgängen und Rechtsbeugung. Das Rechtssystem stellt sich nicht schützend vor die Armen und greift nicht zugunsten der Geringen ein.

Amos schreibt keine sozialwissenschaftliche Analyse, sondern spricht polemisch von der Oberschicht, die auf Kosten der kleinen Bauern luxuriös lebt, er erzählt davon, wie kleine Bauern in unumkehrbare Schuldknechtschaft geraten, und davon, wie selbst deren Töchter in Schuldklaverei kommen und von den Männern der Herrschaften sexuell missbraucht werden (Amos 2,7). Es ist ein Teufelskreis der Verschuldung, die bis zum Ende der selbstständigen Existenz einer Familie gehen kann.

Der entstandene Staat mit seinen Forderungen nach Arbeitsleistungen für Gemeinschaftsaufgaben (Fron), für den Militärdienst oder die Einforderung von Abgaben war sicher mitverantwortlich für diese Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Was aber schwerer wiegt, ist das Bündnis des Königtums mit der entstehenden Oberschicht, wengleich diese zu Beginn der Monarchie kritisch gegenüberstand.

Interessanterweise aber ist es der König, auf den sich die prophetische Hoffnung richtet. Hier spielt die altorientalische Königsideologie eine große Rolle, die den König als Garanten für Recht und Gerechtigkeit präsentiert. Sie erinnern sich – auch auf der Stele des Codex Hammurabi war davon die Rede, dass der König sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzt. Wie weit dieses Selbstbild im Einzelfall real umgesetzt wird, steht auf einem anderen Blatt.

Dieses Verständnis, dass der König der Beschützer der Armen und Schwachen ist, könnte aber ein Grund sein, dass im 8. Jahrhundert begonnen wird, das Recht zu verschriftlichen und zwar sehr stark im Bereich der Sozialgesetzgebung. Vermutlich geschieht dies am Zentralgericht in Jerusalem, es könnten aber auch rechtsgelehrte Kreise oder eine administrative Oberschicht gebildeter Beamter sich dafür verantwortlich zeichnen.



Die vermutlich älteste Gesetzessammlung stelle ich nun vor, das sog. Bundesbuch.

### **3. Das Bundesbuch und die Sozialgesetzgebung**

Das Bundesbuch (Ex 21-23) ist das älteste Rechtsbuch des Alten Testaments. Auf die komplizierte Entstehungs- und Kompositionsgeschichte will ich hier nur hinweisen. Es umfasst sowohl juristische (v.a. sozialrechtliche) als auch kultische Bestimmungen.

Nach den kultischen Regelungen (wie dem Altargesetz) geht es um Sklaven und Sklavinnen, um Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag, um Verletzung der körperlichen Integrität, um Haftungsfragen in Bereich landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit, um das Familienrecht, und um gesellschaftliche Grundwerte wie den Umgang mit sozial Schwachen und mit fremden Menschen, zuletzt um soziale Gerechtigkeit.

Neben der inhaltlichen Gliederung enthält das Bundesbuch je eine Sammlung von Rechtsätzen und eine Sammlung von Mahnungen und Weisungen.

Die Rechtssätze sind in der Form des sog. kasuistischen Rechts gehalten. Zuerst wird ein Tatbestand genannt, dann folgt die Tatfolge. Ein Beispiel (Ex 21,18-19):

*Wenn Männer in Streit geraten und einer den andern mit einem Stein oder mit der Faust schlägt, so dass er zwar nicht stirbt, aber im Bett liegen muss, später aber wieder aufstehen und draußen am Stock gehen kann, so bleibt straffrei, der geschlagen hat. Er muss ihn nur entschädigen für das Versäumte und für die Heilung aufkommen.*

Das Bundesbuch wendet das rechtliche Grundprinzip des Täter-Opfer-Ausgleichs an. Es geht immer um eine gerechte Entschädigung der Geschädigten, also um Wiedergutmachung. Im obigen Beispiel gilt als Entschädigung die Übernahme der Kosten für die Heilung und ein finanzieller Ersatz für den während des Heilungsprozesses entgangenen Erwerb.

Auf eine Entschädigungsregel möchte ich ausführlicher eingehen, weil sie aus christlicher Perspektive so oft mit Vorurteilen beladen ist, das sog. Talionsprinzip in Ex 21,24.

#### **3.1. Auge um Auge – die sog. Talionsformel**

Der Rabbiner David Bollag schreibt: „Eines der hartnäckigsten antijüdischen Vorurteile drückt sich in den Worten ‚Auge um Auge‘ aus. Mit dieser angeblich aus der Thora stammenden Formel wird Juden bis heute vorgeworfen, Rache sei das Prinzip ihres Verständnisses von Gerechtigkeit, ihr Gott sei – im Unterschied zum ‚christlichen‘ Gott – ein grausamer und rachsüchtiger Gott und Frieden mit dem Volk und Staat Israel deshalb niemals möglich.“

Bollag schreibt dieses Sätze als Reaktion darauf, dass in der politischen Diskussion und in den Medien die Redewendung ‚Auge um Auge‘ als Chiffre für ein im Alten Testament angeblich festgelegtes Prinzip der ‚alttestamentarischen Rache‘ diene.<sup>3</sup>

Im Hintergrund steht das christliche Vorurteil, dass das Alte Testament einen rachsüchtigen Gott und ein auf Gewalt gegründetes Gemeinwesen schildere, während der Gott des Neuen Testaments Liebe, Frieden und Gewaltlosigkeit verkörpere.

Diese dualistische Verteilung von Gewalt und Liebe aber macht es sich zu leicht. Sie verdrängt die nötige Auseinandersetzung mit der christlichen Gewaltgeschichte und dem Gewaltpotential der eigenen Tradition.

Es wird vergessen, dass Jesus beim Gebot der Nächstenliebe Lev 19,18 zitiert, die Nächstenliebe also geradezu kein genuin christliches Gebot ist. Auch die Feindesliebe ist kein exklusiv christliches Gebot. Im Alten Testament gibt es Gebote, die konkretes Handeln gegenüber dem Feind gebieten wie z.B. in Ex 23,4-5:

*„Wenn du das Rind deines Feindes oder seinen Esel umherirrend antriffst, sollst du sie ihm auf jeden Fall zurückbringen. Wenn du siehst, wie der Esel deines Gegners unter der Last zusammenbricht, dann lass ihn nicht im Stich, sondern helfe ihm zusammen mit jenem wieder auf.“* Diese geforderte Praxis im Umgang mit dem Feind lässt für gelebte Feindschaft keinen Platz.

Im dem Rechtssatz der sog. Talionsformel geht es um die Folgen von Gewalt, um die rechtlichen Konsequenzen für den Täter und um die Linderung der Folgen für die Geschädigten. Dieser Rechtssatz steht im Kontext von Entschädigungsregeln für willentliche und für nicht beabsichtigte Schädigungen von Menschen und Tieren. (Ex 21,22-25):

*„Wenn Männer miteinander streiten und stoßen dabei eine schwangere Frau, so dass ihr die Frucht abgeht, ihr aber sonst kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wie viel ihr Ehemann ihm auferlegt, und er soll's geben durch die Hand der Richter. Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Beule um Beule, Wunde um Wunde.“*

So übersetzt Martin Luther diese Zeilen und ich habe bewusst seine Übersetzung gewählt, da dies die Sprachform ist, in der die Wendung *Auge um Auge* im Alltag und in den Medien auftaucht, um damit schrankenlose Rache und Vergeltung zu bezeichnen.

Doch bringt diese Übersetzung das zur Sprache, von dem der alttestamentliche Text spricht? Es ist ein kleines Wort, auf dessen Übersetzung es ankommt: hebr. „tachat“.

---

<sup>3</sup> taz magazin 2.3.2002.

Es bringt eine Äquivalenz zum Ausdruck und bedeutet so etwas wie *Ersatz*. Die Übersetzung von Martin Buber und Franz Rosenzweig nimmt dies ernst:

*„Geschieht das Ärgste aber, dann gib Lebensersatz für Leben, Augersatz für Auge, Zahnersatz für Zahn, Handersatz für Hand, Fußersatz für Fuß, Brandmalersatz für Brandmal, Wundersatz für Wunde, Striemersatz für Strieme.“*

Diese Übersetzung macht deutlich, dass es um die Kompensation von Schädigungen durch Ersatzzahlungen geht.

Der Bibelwissenschaftler Frank Crüsemann zeigt, dass die Talionsformel in einer Zeit, als große soziale Probleme das Land Israel prägten, nachträglich an die Passagen angefügt wurde, in denen ein bereits formuliertes Entschädigungsrecht zur Sprache gebracht ist.<sup>4</sup> Die harte Formulierung der Talionsformel stellt dann die grundsätzliche Frage, ob es gerecht sein kann, Leben und Körper in Geld umzurechnen, beschädigtes Leben durch Geld wieder ganz und heil machen zu wollen?

Oder noch grundsätzlicher: ist Wiedergutmachung überhaupt möglich? Kann nicht nur ein Auge ein Auge auch ersetzen?

Die finanziellen Ersatzleistungen, die sich Wohlhabende leichter ‚leisten‘ können, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schaden bleibt. Der Wert eines Lebens kann letztlich nicht in Geld aufgewogen werden. Von den Folgen der Gewalt können Wohlhabende sich nicht freikaufen. Vielleicht können die Folgen gemildert werden, die Gewalttat selbst kann nicht rückgängig gemacht werden.

Dennoch: die Talionsformel ist keine für alle Zeiten gültige Norm. Sie ist Korrektur und beständiges Korrektiv, nicht mehr aber auch nicht weniger. Nicht die Abschaffung der finanziellen Ersatzzahlungen bringt sie zum Ausdruck – diese bleiben die einzige Möglichkeit einer materiellen Wiedergutmachung –, aber sie macht darauf aufmerksam, dass mit Geld Wiedergutmachung letztlich nicht möglich ist. Deswegen aber darauf zu verzichten, wäre zynisch für die Opfer.

Die Einfügung der Talionsformel mitten in die rechtlichen Regelungen der finanziellen Wiedergutmachungspraxis orientiert diese auf Gerechtigkeit hin, darauf dass ein Leben nicht ersetzbar ist und ein Auge nicht käuflich. Die Talionsformel widerspricht den Ersatzzahlungen nicht, aber hält in Erinnerung, dass Gewalttaten und ihre Folgen durch Geld keineswegs wieder gut zu machen sind und dass finanzielle Entschädigungszahlungen in diesem Bewusstsein geleistet werden müssen.

---

<sup>4</sup> F. Crüsemann, „Auge um Auge...“ (Ex 21,24f). Zum sozialgeschichtlichen Sinn des Talionsgesetzes im Bundesbuch, EvTh 47 (1987), 411-426.

### 3.2. Die Mahnungen des Bundesbuches

Der zweite Teil des Bundesbuches spricht Mahnungen und Weisungen aus, keine Straftatbestände und ihre Rechtsfolgen. Diese Mahnungen sollen präskriptiv wirken und durch die Herausbildung eines Ethos Straftaten verhindern und ein soziales Klima schaffen.

Besonders exponiert sind die Mahnungen, die die Fremden und die Verarmten schützen. Es sind die Menschen, die im Gericht im Tor keine Stimme haben, weil sie weder frei sind noch Land besitzen: neben den Fremden sind dies die Witwen, Waisen und die Menschen, die aufgrund von Verschuldung in Armut geraten sind. Z.B. Ex 22,21-22.

*<sup>21</sup>Witwen und Waisen dürft ihr nicht ausbeuten. <sup>22</sup>Wenn du sie schlecht behandelst, dann werden sie mich anrufen und ich erhöere ganz gewiss ihr Klagegeschrei.*

Um diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, werden die Israelitinnen und Israeliten an ihre eigene Vergangenheit als ausgebeutete Sklavinnen und Sklaven in Ägypten erinnert:

*Einen Fremdling sollst du nicht bedrücken und ihn nicht bedrängen, denn ihr seid Fremde gewesen im Land Ägypten (Ex 22,20).*

An diese Befreiung wird Israel immer wieder erinnert. *Und denke daran, dass du in Ägypten warst und Adonaj, dein Gott dir die Freiheit gab.*<sup>5</sup> Diese Grundbekenntnis zum Gott der Freiheit wird vielfach wiederholt, so auch am Anfang der Zehn Gebote: *Ich bin Adonaj, dein Gott, weil ich dich aus Ägypten, dem Sklavenhaus, herausgeführt habe.* Die Befreiung ist dem Recht vorgeordnet und bildet das Zentrum des Rechts. Viele soziale Gebote werden damit begründet und umklammern im Bundesbuch die sozialen Regelungen für den Umgang mit sozial und materiell Marginalisierten.

In diesem Zusammenhang steht auch das älteste biblische Wirtschaftsrecht (Ex 22,24-26), das den wohlhabenden Bauern verbietet, Zins zu nehmen. Auch soll verhindert werden, dass man einem schon verschuldeten Menschen das Letzte nimmt, um einen Kredit zu sichern.

*Leihst du Geld dem Armen aus meinem Volk, der bei dir ist, so sei nicht wie ein Wucherer zu ihm. Ihr sollt ihm keinen Zins auferlegen.*

*Nimmst du den Mantel deines Nächsten zum Pfand, sollst du ihm diesen vor Sonnenuntergang zurückgeben. Denn er ist seine einzige Decke, die Hülle für seine nackte Haut. Worin sonst soll er sich schlafen legen? Wenn er zu mir schreit, werde ich es hören; denn ich bin gnädig.*

---

<sup>5</sup> Dtn 15,15 oder der Beginn des Zehnwortes, der zehn Gebote: Ich bin Adonaj, dein Gott, der dich aus Ägypten, dem Sklavenhaus, herausgeführt hat (Dtn 5,6; vgl. auch Dtn 6,10-12; Dtn 6,20ff Wenn dich dein Sohn morgen fragen wird... Ex 23,9; u.ö.).

Hier wird das Zinsnehmen apodiktisch verboten und durch Verweis auf Gott als Appellationsinstanz für den säumigen Schuldner bzw. Verarmten legitimiert. Faktisch kann aber das Verhalten des Darlehensgebers nicht vor einem irdischen Gericht eingeklagt werden. Hinter all diesen Regelungen spiegeln sich die immer tiefer werdenden Konflikte der Königszeit des 8. Jahrhunderts. Die sozialkritischen Mahnungen des Bundesbuches können als Antwort auf die zunehmende Aufspaltung der Gesellschaft in Vermögende und Arme gesehen werden. Sie sind so Meta-Norm und kritische Instanz. Im Recht selbst wird die Spanne zwischen Recht und Gerechtigkeit thematisiert und eine Orientierung an Gerechtigkeit wird im Recht selbst verankert.

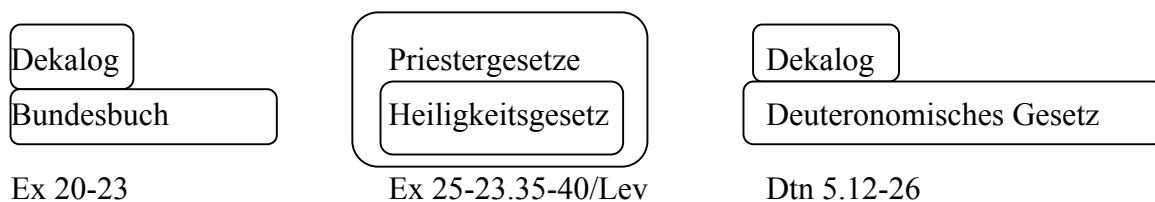
#### 4. Die Rechtstexte des Alten Testaments und ihr literarischer Ort

Im Folgenden skizziere ich kurz die Rechtssammlungen und werde v.a. auf die Bedeutung des literarischen Ortes eingehen, an dem sie verankert sind.

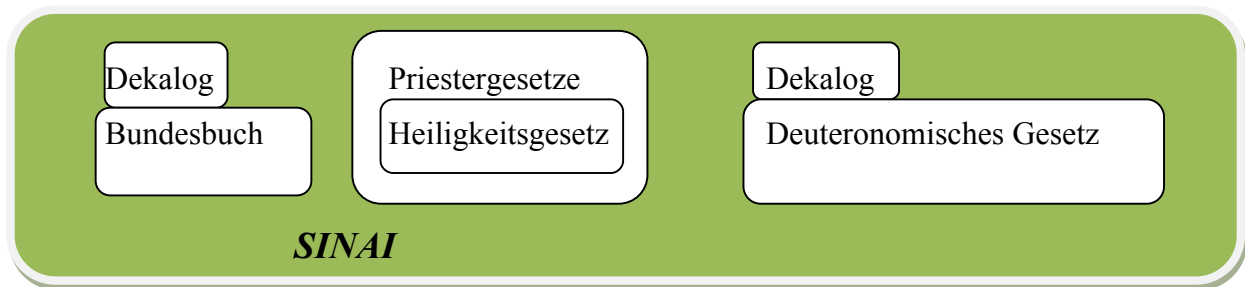
Dem Bundesbuch in Ex 21-23, von dem wir schon gehört haben, ist der Dekalog, das Zehnwort, das wir gewöhnlich mit ‚die Zehn Gebote‘ bezeichnen, vorgelagert.

In Ex – Num sind die sog. Priestergesetze überliefert, die verschiedene kultische Vorschriften aus verschiedenen Zeiten versammeln. Es ist keine Rechtsammlung im engen Sinn, sondern Einzelgesetze und Erzählungen. In diesem Komplex findet sich das Heiligkeitsgesetz (Lev 17-26), das kultische Regelungen umfasst. Zentral dabei ist das Gebot der Nächstenliebe und die Anweisung, dass für Einheimische und Fremde das gleiche Recht gelten soll.

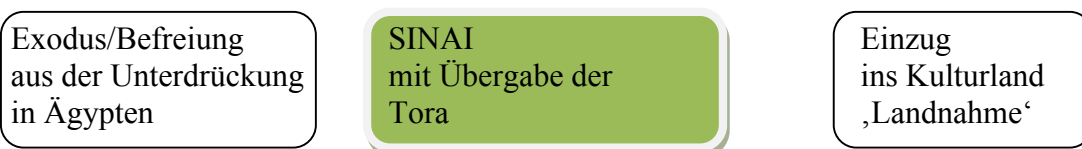
In Deuteronomium schließlich wird der Dekalog ein zweites Mal überliefert ( Dtn 5) und das deuteronomische Gesetz wird in Dtn 12-26 entfaltet.



Alle diese sozialen und kultischen Gesetze sind über einen langen Zeitraum entstanden und immer wieder überarbeitet worden. Narrativ nun werden sie alle auf einen einzigen Ort bezogen, nämlich den Ort, an dem der Erzählung nach Mose von Gott die Tafeln des Gesetzes empfangen hat: Den Berg Sinai in der Wüste.



Diese narrative Lokalisierung hat eine höchst theologische und politische Dimension. Der Offenbarung am Sinai geht die Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei und Unterdrückung in Ägypten voraus. In der Wüste auf dem Weg in die Freiheit, aber noch vor dem Einzug ins gelobte Land werden die Gesetze promulgiert(= als gültig angezeigt, eingesetzt).



Der Sinai ist ein Ort außerhalb staatlich verfasster Strukturen, es ist ein – so der Alttestamentler Frank Crüsemann – ein „u-topischer Ort, zeitlich und räumlich außerhalb des staatlichen Machtbereichs. Die Verbindung des göttlich gegebenen Rechts mit diesem Ort vollzieht sich in Schritten, die durch die Katastrophe der beiden Staaten im Norden und Süden Palästinas ebenso erzwungen wie ermöglicht wurden.

Der Sinai wird zum archimedischen Punkt eines Rechts, das nicht an die Macht eines Staates gebunden und dennoch nicht bloß Ausdruck von Tradition und Gewohnheit ist. Das alles wird vielmehr außer Kraft gesetzt.“<sup>6</sup>

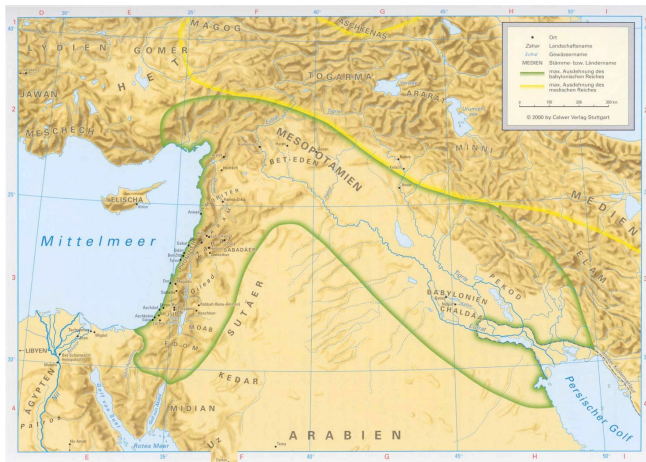
Dieser fiktive Ort symbolisiert Rettung aus Unterdrückung und Freiheit und daran werden die Gesetze und Weisungen gebunden. Es geht um Bewahrung der Freiheit und um den Schutz des Lebens. Die Gabe des Gesetzes ist einbezogen in den Exodus und auf ihn bezogen.

Die Freiheit, die in den Gottesnamen eingeschrieben ist, kann als Präambel der Tora bezeichnet werden. „Dieser fiktive Ort ist jeder Macht entzogen und deshalb jeder Macht vorgeordnet.“<sup>7</sup> Die narrative Topographie ‚Sinai‘ hat eine gesellschaftskritische Funktion.

<sup>6</sup> Crüsemann, Die Tora, 75.

<sup>7</sup> Crüsemann, Die Tora, 75.

Es stellt sich nun die Frage, wer, wann und warum diese literarisch-theologische Verortung des Rechts in einem utopischen Raum vor jeder staatlichen Organisation verortet und



verantwortet. Zur Zeit des Alten Orients war Israel immer wieder den Gewalten der damaligen Großmächte und ihren expansiven Eroberungsfeldzügen ausgesetzt, weil die syrisch-palästinische Landbrücke eine natürliche Pufferzone zwischen Ägypten und den Mächten zwischen Euphrat und Tigris darstellte.

Stritten Ägypten und Assur oder Babylon um die Vormachtstellung im Vorderen Orient, so gerieten Israel und Juda, aber auch die Stadtstaaten in Nordsyrien unter wechselnde politische Vorherrschaft.

Im Jahr 587 v. Chr. nahmen die babylonischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Nebusaradan nach eineinhalbjähriger Belagerung die Stadt Jerusalem ein. Die Stadt und der Tempel wurden zerstört, und die Tempelschätze als Kriegsbeute nach Babylon überführt. Die Oberschicht und kulturtragende Elite Jerusalems wurde nach Babylonien deportiert.

Mit der Zerstörung der Stadt und des Tempels waren nicht nur die Mauern zerstört; vielmehr kam die Eroberung einer Zerstörung all dessen gleich, was bislang Sinn, Orientierung und Halt gegeben hatte.

Mit dem Verlust der Eigenstaatlichkeit kam eine lange Phase der Geschichte Israels zu einem Ende, die nicht nur vom Königtum geprägt war, sondern in der aufgrund der Bindung Gottes an die davidische Königsdynastie auch ein Bündnis von Thron und Altar bestanden hatte.

Viele Fragen wurden in der Zeit des Exils gestellt: „Wo muss man ansetzen, um hinter das Bündnis von Thron und Altar zurück und für die Zukunft darüber hinaus zu kommen?“ (Ebach) Was war schief gegangen in der Geschichte des Königtums? „Wo war die Schwachstelle der Institution Staat? Wie ließ sich, falls es je wieder zu einem selbstständigen Israel kommen sollte, diese Schwachstelle der Institution umgehen und heilen?“ (Lohfink)

Aus den aufgebrochenen Fragen, aus der Auseinandersetzung mit dem Staat als gesellschaftlicher Gestalt und aus theologisch-politischer Trauerarbeit entstanden neue Impulse, die zur jener faszinierenden narrativen Konzentration der verschiedensten Gebote und Weisungen in jenen fiktiven Raum in der Wüste führt, jenem utopischen Raum, durch

den das Recht an die Befreiung aus Unterdrückung und Fremdbestimmung gebunden wird und gleichzeitig unabhängig von jeder staatlichen Gestalt entworfen wird.

Auf ein Gesetz möchte ich am Schluss noch ganz kurz eingehen, da dort eine Art Verfassungsentwurf mit Gewaltenteilung entwickelt wird.

### **5. Die kritische Utopie der Institutionengesetze in Dtn 16,18-18,22**

Für den Fall, dass Israel eine staatliche Ordnungsform will, wird in den Institutionengesetzen des Deuteronomiums die Idee einer Gewaltenteilung innerhalb des Staates entworfen. Die Rechtssprechung wird an erster Stelle, auch noch vor der politischen Staatsspitze, dem König, genannt. Es ist unabhängig vom König, die Richter werden vom Volk eingesetzt und sind vom König unabhängig. Autonom bildet das Recht die Grundlage des Staates.

Die politischen Möglichkeiten des Königs werden massiv beschnitten. Nach Bestimmungen über Wahl und Einsetzung des Königs durch das Volk wird dieser vor übermäßiger Pracht- und Machtentfaltung gewarnt. Gleichzeitig wird ihm geboten, täglich die Tora zu studieren. Die Weisungen Gottes gelten als Richtschur auch dem König, gerade ihm. Der König steht nicht über dem Gesetz, sondern unter dem Gesetz. Legitimiert wird er durch das Volk, das ihn wählt.

Es ist umstritten, ob die Institutionengesetze noch in die Königszeit gehören oder schon in die Zeit der Planungen für einen Neuanfang nach dem Ende der Monarchie. Durch diese Gewaltentrennung aber ermöglichen diese Regelungen eine Alternative zum Bestehenden und können zum kritischen Spiegel der Gegenwart und der Vergangenheit werden.<sup>8</sup> Die rechtlichen Regelungen formulieren einen utopischen Gegenentwurf und weisen Möglichkeiten auf, damit es nicht so bleiben muss, wie es ist.

Kontakt: Prof. Dr. Ulrike Bail      [mail@ulrike-bail.de](mailto:mail@ulrike-bail.de)  
www.ulrike-bail.de

---

<sup>8</sup> Vgl. Otto, Theologische Ethik, 196f; Crüsemann, Tora, 273ff.